

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



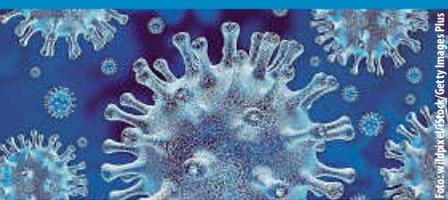
4

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 28. Januar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

Vormerkung: Gemeinderatssitzung am 8. Februar

Die Tagesordnung samt Sitzungsunterlagen sind ab dem 1. Februar unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/termine> oder der iRich / anRich-App abrufbar.



**Wichtige Hinweise
zu den geltenden
Absonderungsregelungen
in dieser Ausgabe.**



**Der Kinderfasching am
26. Feb. 2022 ist abgesagt.**



**Zutritt zum Rathaus haben
nur getestete, vollständig
geimpfte oder genesene
Personen. Wir bitten um
Beachtung!**

Foto: schmiddele/+/Getty Images

Foto: Olivier Le Moal/ISTOCK/Thinkstock

Foto: Art Marie/+/



Amtliche Bekanntmachungen

Abfallbeseitigung - Aktuelle Probleme aufgrund des Systemwechsel Duales System/PreZero

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung aber auch aus eigener Betroffenheit wissen wir, dass die Umstellung des Sammelsystems nicht gut läuft. Unser seitheriges im Enzkreis und Ludwigsburg genutztes System von RUND und FLACH musste aus vergaberechtlichen Gründen neu organisiert werden. Über das Duale System Deutschland wurde die Entsorgung zum 01.01.2022 über den Dienstleister PreZero neu organisiert. Dass mit dem damit verbundenen Systemwechsel auf Gelbe Tonnen für Leichtverpackungen (LVP), blaue Tonnen für Glas und die seitherigen Flach-Tonnen ausschließlich für Papier und Kartonagen Startschwierigkeiten verbunden sind, damit musste man rechnen. Hauptärgernisse sind die nichtgeleerten Tonnen und nichteingehaltenen Leerungstermine. Dass diese Schwierigkeiten jedoch nunmehr den gesamten Januar und auch in dieser Häufigkeit auftreten, das ist mehr als ärgerlich. Sowohl von Seiten der Gemeinde als auch über das Landratsamt des Enzkreises sind wir an diesem Thema dran und versuchen über die Verantwortlichen des Dualen Systems und PreZero Lösungen herbeizuführen.

PreZero erklärt laut aktueller Presseinfo: „Zu Beginn einer solchen Umstellung ist es deswegen leider nicht komplett auszuschließen, dass es vereinzelt nicht reibungslos funktioniert“, betont Berens. „Hinzukommt, dass auch unser Unternehmen mit den Folgen der Corona Pandemie zu kämpfen hat, wodurch es zu krankheitsbedingten Ausfällen kommen kann.“ Sollte sich die Abfuhr in einzelnen Straßen oder Ortschaften verzögern, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Tonne am Straßenrand stehen zu lassen, spätestens nach zwei Tagen sollten die ausstehenden Touren nachgefahren sein. Sollten vereinzelt Tonnen nicht geleert worden sein, wird empfohlen, eine Meldung über das Kontaktformular unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de abzugeben. In diesen Fällen beabsichtigt PreZero, schnell Abhilfe zu verschaffen.“ Die komplette Presseinfo ist in der Rubrik aus dem Landratsamt abgedruckt.

Auch die Gemeinde kann sich an PreZero nur über die Hotline 0800-1889966 oder das Kontaktformular www.verpackungsabfall-enzkreis.de wenden und über die Missstände berichten.

Kein Trost in dieser Situation ist, dass auch in anderen Gemeinden des Enzkreises dieselben Schwierigkeiten bestehen, da hierdurch die Anzahl der insgesamt abzuarbeitenden Probleme deutlich höher ist.

Aktuelle Informationen erhalten Sie direkt auf der Homepage von PreZero unter

www.verpackungsabfall-enzkreis.de.

Ihre Gemeindeverwaltung



Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach

Am Dienstag, den **3. Februar 2022** findet um **19.30 Uhr in Mönshheim, Festhalle bei der Appenbergerschule**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 23. Februar 2021
2. Bericht des Betriebsführers RBS wave GmbH
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
4. Bekanntgaben; Anfragen

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt, neben den üblichen Hygieneregeln, die 3G-Pflicht. D.h., wer nicht vollständig geimpft ist, muss einen tagesaktuellen Antigentest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 18. Januar 2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 28. Oktober 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2022 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 31. Januar bis 8. Februar 2022 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.300 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitions-tätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 4.600 Euro festgesetzt.

Mönsheim, den 29. Oktober 2021
gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Wichtige Hinweise zu den geltenden Absonderungsregelungen in Baden-Württemberg

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass eine Absonderung im Zusammenhang mit einer Coronainfektion sowie als Haushaltsangehörige(r) oder enge Kontaktperson zu einer infizierten Person dringend einzuhalten ist.

Was bedeutet Absonderung ?

Die Absonderung hat in der Regel in der eigenen Wohnung zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, zu empfangen **oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zu verlassen.**

Es gibt hierzu nur wenige, klar definierte Ausnahmeregelungen:

Sie dürfen die Räumlichkeiten, in denen Sie sich abgesondert haben, verlassen, wenn dies aus gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist. Dazu zählen insbesondere medizinische Notfälle und andere Gefahren für Leben oder Gesundheit (zum Beispiel ein Hausbrand). Außerdem sind auch notwendige, nicht aufschiebbare Arztbesuche erlaubt. Auch für eine Testung auf SARS-CoV-2 dürfen Sie die Räumlichkeiten verlassen.

Beim Verlassen sind Schutzmaßnahmen zu treffen, wie zum Beispiel das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Personen, mit denen man in Kontakt tritt, zum Beispiel Ärzte, Rettungskräfte, Feuerwehr, sind über die Absonderung und deren Grund (zum Beispiel Symptome, positiver Test) vorsorglich zu informieren.

Weitere Ausnahmen gibt es leider nicht. Für alle anderen Erledigungen müssen bei Bedarf nicht der Absonderung unterliegende Personen beauftragt werden. Vieles kann

auch z.B. telefonisch oder per E-Mail erledigt werden. Auch kann es ratsam sein in Absprache mit den Stellen, bei denen die Erledigung erforderlich ist, eine Lösung zu suchen, so dass Sie während des Absonderungszeitraums nicht persönlich erscheinen müssen.

Nachfolgend geben wir die wichtigsten Informationen zu den, Stand Januar 2022, geltenden Absonderungsregelungen. Eine ausführliche Übersicht dazu finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.wimsheim.de / Coronavirus Informationen](http://www.wimsheim.de/Coronavirus-Informationen). Ebenfalls finden Sie aktuelle Informationen unter www.baden-wuerttemberg.de.

Was ist zu beachten, wenn ich infiziert bin und mich in Absonderung begeben muss?

Begeben Sie sich selbst sofort in Quarantäne, sobald ein selbst durchgeführter Test positiv ist. Erforderlich ist danach unverzüglich ein Schnell- oder PCR-Test zum Beispiel beim Hausarzt, in einer Teststelle oder Apotheke. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses und danach bei einem positiven Ergebnis ist die Absonderung verpflichtend.

Ihre Absonderung dauert 10 Tage, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Probenahme beziehungsweise ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Probe bei dem auswertenden Labor. Das Datum ergibt sich aus dem Laborbefund. Das Testergebnis erhalten Sie direkt von der Teststelle bzw. dem Labor (meist per App, Mail oder Ausdruck). Sie werden nicht mehr regelmäßig vom Gesundheitsamt kontaktiert, sofern Sie nicht Teil eines Ausbruchsgeschehens oder vulnerablen Settings sind. Die Pflicht zur Absonderung besteht jedoch weiterhin.

Die Absonderung endet vorzeitig ab dem siebten Tag, sofern ein negativer Schnelltest vorliegt, der professionell durch geschulte Dritte durchgeführt wurde (zum Beispiel in der Teststelle, Apotheke, beim Hausarzt).

Was gilt für haushaltsangehörige Personen und enge Kontaktpersonen?

Sie müssen sich ebenfalls unverzüglich in Absonderung begeben, wenn Sie von dem positiven Testergebnis Ihres Haushaltsmitglieds oder der engen Kontaktperson erfahren haben, es sei denn sie gelten als „quarantänebefreite Person“ (Siehe unten).

Dazu ist keine weitere Anordnung der zuständigen Behörde erforderlich. Sie müssen sich auch nicht beim Gesundheitsamt melden.

Wie lange die Absonderung dauert, hängt davon ab, ob Sie die Möglichkeit einer Freitestung wahrnehmen. Die Absonderung endet i.d.R. ebenfalls vorzeitig ab dem siebten Tag, sofern ein negativer Schnelltest vorliegt, der professionell durch geschulte Dritte durchgeführt wurde (zum Beispiel in der Teststelle, Apotheke, beim Hausarzt).

Wann muss ich mich als Kontaktperson nicht in Absonderung begeben ?

Als „Quarantänebefreite Personen“, die von der Absonderungs- und Testpflicht befreit sind, gelten:

- asymptomatische geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
- impfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.

Die Nichteinhaltung der Absonderung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die von den Ortspolizeibehörden mit einem Bußgeld geahndet werden muss.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 – 10
martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de /
www.enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum,
Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34,
5417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

29.01.2022 Central-Apotheke,
Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 8106946

30.01.2022 Apotheke im Centrum
Illingen, Ortszentrum 3,
75428 Illingen,
Tel. 07042 2955

Tierärztlicher Notdienst

29.01.2022

Dr. med. vet. Susanne Kusch
Josef-Beyerle-Str. 9
71263 Weil der Stadt
07033 / 529816

30.01.2022

Kleintierpraxis Hohlweg
Güthlerstr. 26
71272 Renningen
07159 – 18180

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Zur Vermeidung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird dringend um Beachtung der Absonderungsregelungen gebeten!

Ungeachtet dessen sollte es allein aus Gründen der Rücksichtnahme selbstverständlich sein, sich bei Vorliegen der beschriebenen Absonderungsgründe nicht außer Haus zu begeben und hierdurch andere Menschen einer, durch die Omikron-Variante noch stark erhöhten, Ansteckungsgefahr auszusetzen.

Bürgermeisteramt

Aus dem Standesamt

Geburten

Geboren am 06. Dezember 2021
Leo Max Melson
Sohn von Elmira und Martin Melson, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

2G-Plus / Booster

Aktuell geltende Regeln in der Bücherei Wimsheim

Für Ihren Besuch benötigen Sie einen vollständigen Impfnachweis (in digital auslesbarer Form) oder Genesenennachweis + zusätzlich einen negativen Schnell- oder PCR-Test.

Ausgenommen vom Zutritts- und Teilnahmeverbot in der Alarmstufe II sind:

Geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben oder deren 2. Impfung nicht älter als 3 Monate ist.

Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.

Kinder/Schüler bis einschließlich 17 Jahre

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.

Personen für die es keine allgemeine Impfpfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

Wer keinen Impfnachweis hat oder zum o.g. Personenkreis gehört, kann das Büchereigebäude nicht betreten.

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer **FFP2-Maske** möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie **der Mindestabstand von 1,5 m** sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

Nach §6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden

Herzliche Grüße

Das Bücherei Team

Abfall aktuell

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Frielzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	E
3 Do							
4 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							
8 Di					14:00-17:30		
9 Mi							
10 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
11 Fr							
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							
14 Mo	x						
15 Di						14:00-17:30	
16 Mi			x				
17 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
18 Fr							
19 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
20 So							
21 Mo							
22 Di		x					
23 Mi				x	14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Do							
25 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo	x						

Alle Termine gelten nur für Tonnen bis 240 Liter.

Standort Recyclinghof

Frielzheim: Ende der Brühlstraße, Bauhof

Wurmberg: Öschelbronner Str. 62

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,

geöffnet: ganzjährig

Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr

Sa. von 07.00-18.00 Uhr

So. und Feiertag geschlossen

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine:

31. Januar 2022

Maschinenübung

Beginn: 19:00

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Workshop: Kinderschutz „§ 72 a Prävention vor sexualisierter Gewalt - Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Vereine“

Do.10.02.2022, ab 18.30 Uhr,
Jugendhaus Friolzheim
Seit 2012 gibt es das Bundeskinderschutzgesetz und speziell den „§ 72a SGB VIII“

zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Der Jugendring Enzkreis e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Enzkreis und der Sozialpädagogin Julia Ziegler in einem Workshop Gelegenheit für die Verantwortlichen in Vereinen bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes unterstützt zu werden. Hierbei stehen manche Vereine noch ganz am Anfang. Im Rahmen dieser Veranstaltung bietet sich ein geschützter Raum für Fragen rund um die Vereinbarung mit dem Jugendamt für Vereine und Möglichkeiten zu Austausch und Diskussion. Praktische Tipps und Tricks für die Erstellung eines Schutzkonzeptes im Verein werden angeboten, so dass Sie in Ihrem Verein weiter daran arbeiten können.

Das Angebot ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 07.02.2022 möglich.



Jugendfonds-Kuratorium tagt im März – Anträge für neue Projekte schnell stellen

ENZKREIS. Das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ tagt 2022 drei Mal, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden.

Die erste Sitzung, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2022 entschieden wird, findet Ende März statt; Anträge müssen bis spätestens 9. März bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Alice Zahorneanu unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

(enz)

Neujahrsgaben des Handwerks an Landrat und OB überreicht: Bedürftige Menschen im Wichernhaus dürfen sich über nahrhafte Spenden freuen

PFORZHEIM/ENZKREIS. „Der Neujahrsempfang des Handwerks, der jährlich im Wechsel in den Räumen der Stadt Pforzheim und des Enzkreises stattfindet, musste in diesem Jahr Corona-bedingt leider ein zweites Mal ausfallen. Dennoch wollten die Kreishandwerkerschaft Pforzheim-Enzkreis und wir die dort normalerweise gepflegte Tradition, eine Neujahrsgabe zu überreichen, irgendwie möglich machen“, erläutert Landrat Bastian Rosenau die Hintergründe,

warum Vertreterinnen und Vertreter der Kreishandwerkerschaft am Donnerstag (20.1.) zuerst ihm und dann im Anschluss Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch einen kurzen Besuch abstatteten.

Sowohl der Kreis- wie auch der Rathauschef nutzten die Gelegenheit, um sich bei Kreishandwerksmeister Frank Herrmann und den Obermeistern der Bäcker-Innung und der Fleischer-Innung Pforzheim-Enzkreis Martin Reinhardt und Andreas Beier für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Engagement übers Jahr zu bedanken. „Wie wichtig das Handwerk für unser alltägliches Leben ist und wie abhängig wir teilweise von globalen Entwicklungen geworden sind - auch das zeigt die Pandemie an vielen Stellen schmerzlich auf“, so der Kreischeff.

Und auch OB Boch betonte: „Das traditionelles Handwerk liegt mir sehr am Herzen, was immer das neue Jahr bringen wird. Ich wünsche mir, dass das Handwerk in Pforzheim und im Enzkreis auch in Zukunft für Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Können steht“.

Beide – Kreis- und Rathauschef – dankten den Spendern der Nahrungsmittelhandwerke für die nahrhaften Leckereien aus der Region, die traditionell an eine soziale Einrichtung weitergegeben werden. In diesem Jahr wird das Wichernhaus in Pforzheim damit bedacht.

(stp/enz)



In zwei Etappen haben Landrat Rosenau im Landratsamt und im Anschluss auch Pforzheims Oberbürgermeister Boch im Rathaus die Neujahrsgaben der Kreishandwerkerschaft entgegengenommen. Foto mit Landrat: enz, Fotografin: S. Frey



Foto mit OB: stp, Fotograf: C. Hancioglu

Ein Kursangebot der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien aus Pforzheim und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim/Enzkreis
Thema „Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren“.

Dieses Angebot richtet sich an Erzieher/innen, Mitarbeiter/innen in der Kernzeitbetreuung und andere pädagogische Fachkräfte aus Einrichtungen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim. Der Kurs findet an 3 Terminen statt, an denen Strategien im Umgang mit respektlosen und aggressiven Kindern und Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden.

Leitung: Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe und
Monika Winkler-Kolb, Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Termin: **3 Treffen, Montag, 14./21. und 28.03.2022**
Uhrzeit: **17:00 - 19:00 Uhr**
Ort: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und deren Familien aus Pforzheim,
Baumgäßchen 3, 75172 Pforzheim

Die Teilnehmerzahl ist auf 6 Personen begrenzt, um die coronabedingten Vorgaben einhalten zu können. Bitte achten Sie darauf einen geeigneten Mund- und Nasenschutz sowie einen aktuellen Impf- bzw. Testnachweis mitzubringen. (3G-Regel in der Beratungsstelle) Vielen Dank.

Kosten: für 3 Treffen 45,- Euro. **Anmeldungen** bitte unter Tel. Nr. 07231-281700 oder per E-Mail an info@beratung-pf.de

Nachhaltigkeits-Tipp Januar: Weniger Energie beim Streamen verbrauchen

keep. In der Winterzeit verbringen Menschen gern viel Zeit zuhause im Kreise der Familie. Längst gehören Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime & Co. zum winterlichen Standardprogramm, um Serien, Filme und Musik genießen zu können. Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep erklärt, wie beim Streamen Energie eingespart werden kann.

Um Audio- und Videoinhalte speichern und zur Verfügung stellen zu können, sind riesige Serverfarmen notwendig. Der Betrieb dieser Farmen und der tagtägliche millionenfache Zugriff auf deren Inhalte verbraucht viel Energie.

„Wer diese Streaming-Dienste nutzt, sollte wissen, wie energiehungrig alltägliche digitale Vorgänge sind“, erläutert Julia Solar, Klimaschutzmanagerin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep. So entspricht das einstündige Streamen eines Films in etwa der Emission eines Kleinwagens bei einem Kilometer Autofahrt. Unser „digitaler“ Fußabdruck wächst mit jedem Klick: Ob bei der Nutzung sozialer Netzwerke und installierter Apps, Webseiten oder E-Mail-Diensten. Das Video-Streamen, also die Übertragung von Bewegtbildern, ist besonders energieintensiv. Laut einer Studie des „Think Tank Shift Project“ sorgt Video-Streamen für mindestens ein Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Allein im Jahr 2018 waren es über 300 Millionen Tonnen, das entspricht in etwa dem jährlichen CO₂-Ausstoß Spaniens.

In Deutschland sind schätzungsweise mehr als drei Viertel aller übertragenen Daten Videos. Wie viel Treibhausgas damit genau verursacht werden, ist kaum zu ermitteln. Aber: Videos, die über mobiles Internet ohne vorherigen Download in hoher Qualität gestreamt werden, benötigen am meisten Energie:

Bei einem 3,5-stündigen Videostream jeden Tag in hoher Qualität entstehen 65 Kilogramm CO₂ pro Jahr.

Je nach Übertragungstechnik variieren die Energieverbräuche und damit die CO₂-Emissionen stark. Die Datenverarbeitung eines Videos in HD-Qualität in den Rechenzentren verbraucht dabei mit 1,5 Gramm CO₂ pro Stunde verhältnismäßig nur wenig Energie. Entscheidend für die CO₂-Bilanz beim Streamen ist daher laut einer Studie des Umweltbundesamtes die Übertragung der Daten zur Nut-

zerin oder zum Nutzer. Am besten schneidet das Streaming des Videos über einen Glasfaser-Anschluss mit nur zwei Gramm CO₂ pro Stunde für das Rechenzentrum und die Datenübertragung ab. Das Streamen über Kupferkabel verursacht vier Gramm CO₂ pro Stunde, über das 5G-Netz sind es fünf Gramm CO₂ pro gestreamter Stunde. Das Streamen im 4G-Netz benötigt bereits 13 Gramm CO₂ pro Stunde. Über das Mobilfunknetz 3G hingegen wird ein Vielfaches an CO₂ ausgestoßen – nämlich 90 Gramm pro Stunde.



Streaming von Filmen ist energieintensiv. Die keep und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklären, wie beim Streamen Energie gespart werden kann.

Mit diesen einfachen Maßnahmen lässt sich der „digitale“ Fußabdruck beim Streamen reduzieren:

1. Streamen Sie Musik nicht jedes Mal neu, sondern laden Sie diese einmalig herunter und speichern Sie sie lokal. Schalten Sie die Autoplay-Funktion aus. Dann werden nur die Videos heruntergeladen, die Sie auch wirklich sehen wollen.
2. Das Herunterladen von Audiodateien verbraucht nur einen Bruchteil des Datenvolumens welches Videos verbrauchen. Nutzen Sie zum Musikhören daher besser Musikstreaming-Dienste als Dienste, die die Musik mit Videos anbieten.
3. Nutzen Sie zur Datenübertragung ihren Internetzugang zu Hause. Wer darüber auf die jeweilige Streaming-Plattform zugreift, verursacht weniger CO₂ als mit einer Internetverbindung über den Mobilfunk.
4. Achten Sie beim Video-Streamen auf die Bild-Qualität: Wer die Auflösung etwas senkt, zum Beispiel auf 720p oder 480p, statt in voller HD-Auflösung zu schauen, verbraucht weniger Energie. Auf kleinen Bildschirmen führt das zu einer kaum wahrnehmbaren Verschlechterung der Bildqualität. Eine Anleitung zum Ändern der Auflösung finden Sie auf der Website Ihres Streaming-Anbieters.
5. Streamen Sie nicht nebenher Videos: Viele Menschen streamen, während sie den Haushalt erledigen, Videos und hören nur zu. Nutzen Sie stattdessen lieber Musik oder Podcasts, die ohne Bild auskommen. Hier gibt es neben verschiedenen kommerziellen Anbietern beispielsweise die ARD Audiothek, über welche Sie Podcasts, Hörbücher, Musik, Nachrichten und Wissenssendungen kostenfrei anhören können.
6. Schauen Sie TV-Sendungen nach Möglichkeit am Fernsehgerät und nicht per Stream. Eine Fernsehsendung im TV löst eine Ausstrahlung aus, auch wenn mehrere Millionen Menschen die Sendung schauen. Streamt die

gleiche Anzahl Menschen die Sendung, sind auch mehrere Millionen Übertragungen notwendig, was einen stark erhöhten Stromverbrauch mit sich bringt.

7. Verwenden Sie zum Streamen nur ein Gerät. Viele Fernseher haben die Möglichkeit, einen Laptop anzuschließen. Durch die beiden genutzten Bildschirme steigt aber auch der Stromverbrauch.
8. Nutzen Sie Ihre Geräte so lange wie möglich. Bevorzugen Sie beim notwendigen Neukauf von Unterhaltungselektronik energieeffiziente Geräte. Das EU-Energielabel, der Blaue Engel oder „TCO Certified“ bieten hier Orientierung.

Grundsätzlich gilt: Endgeräte mit großen Bildschirmen verbrauchen mehr Strom als kleine und generell sollten Tabs und Fenster im Web Browser geschlossen werden, wenn sie gerade nicht gebraucht werden.

Bei Fragen zu energieeffizienten Geräten und Stromsparen hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep und der Verbraucherzentrale mit Ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.keep-energieagentur.de oder unter 07231 – 308 6868 und auf www.verbraucherzentraleenergieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Kontakt

keep

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstraße 28

75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868

Fax: +49 (0) 7231 308 9103

info@keep-energieagentur.de

www.keep-energieagentur.de

Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH (ehemals ebz) informiert BauherrInnen individuell, produkt- und herstellerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbauprojekt plant, kann sich bei den erfahrenen EnergieberaternInnen wertvolle Tipps holen.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Mittwoch, den 16.02.2022** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden **Donnerstag** findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Am 3. Februar: Online-Infoabend der Beruflichen Schule Mühlacker zu Beruflichem Gymnasium und Berufskollegs



Foto: Enzkreis; Fotografin: Martina Schmidt

ENZKREIS/MÜHLACKER. Am Donnerstag, 3. Februar, stellen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Mühlacker das Wirtschaftsgymnasium, die kaufmännischen Berufskollegs I und II sowie das kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen vor. Die Veranstaltung findet ab 18 Uhr online statt; die Zugangsdaten stehen auf der Homepage der Schule www.bs-muehlacker.de.

Der Abend richtet sich an Jugendliche und deren Eltern, die sich umfassend über das Berufliche Gymnasium und die Berufskollegs informieren möchten. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, über das Sekretariat einen „Schnuppertag“ an der Schule zu vereinbaren.

Anmeldeschluss für die Schularten ist der 1. März. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungsverfahren BewO unter www.schule-in-bw.de/bewo. (enz)

Systemwechsel im Enzkreis – PreZero zieht erste Zwischenbilanz

Enzkreis, 24.01.2022. Seit nunmehr drei Wochen erfolgt die Erfassung von Wertstoffen im Enzkreis anhand eines neuen Sammelsystems: Gelbe Tonnen für Leichtverpackungen (LVP) und Blaue Sammelgefäße für Altglas. Die grüne „Flach“-Tonne wird seit dem 01.01.22 als reine Papiertonne genutzt. Zeit für eine erste Zwischenbilanz.

Einmalige Leerung der „Rund“-Tonne in 2022

Die bisherigen „Rund“-Tonnen werden im Januar einmalig als reine LVP-Tonne geleert, am selben Tag wie die neuen Gelben Tonnen. Die Termine können dem Abfallkalender oder der Homepage www.verpackungsabfall-enzkreis.de entnommen werden. In den Ortschaften, in denen die Abfuhr der Gelbe Tonne bereits Anfang Januar stattgefunden hat und in denen die „Rund“-Tonnen noch nicht im Januar geleert werden konnten, werden die Rund-Tonnen mit der LVP-Abfuhr im Februar geleert. Die einmalige Leerung wird bei der Planung der Rückholung der „Rund“-Tonnen entsprechend beachtet.

Die Rückholung der übrigen und nicht mehr benötigten „Rund“-Tonnen erfolgt sukzessive ab Februar. Die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises werden gebeten die letzte „Rund“-Abfuhr im Januar zu nutzen, um die noch gefüllten Tonnen zu leeren. An den Abholtagen müssen die Gefäße ohne Inhalt ab 06:00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand stehen.

Die Rückholung der „Rund“-Tonnen beginnt in folgenden Ortschaften:

- Kämpfelbach und Ispringen, in der KW 6 ab dem 07.02.22
- Königsbach-Stein und Remchingen, in der KW 7 ab dem 14.02.22

Die Rückholtermine für die übrigen Ortschaften werden sukzessive im Vorfeld unter <https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/termine/abzug-rund-behaelter/> und über die Amtsblätter angekündigt.

Die grünen „Rund“-Tonnen sind Eigentum der Firma PreZero. Nach der Einsammlung werden gebrauchsfähige Tonnen wiederverwendet, abgenutzte Tonnen werden zu 100% recycelt.

Auslieferung & bedarfsgerechter Tausch der Tonnen

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Behälterhersteller konnten in einzelnen Ortschaften nicht alle neuen Gefäße rechtzeitig vor dem Jahreswechsel verteilt werden. Die Erstverteilung konnte Anfang Januar abgeschlossen werden. Wichtig hierbei: Die Anzahl und Größe der Tonnen bzw. Körbe für die Erstausrüstung kann variieren. Sie wurden nach Zahl und Größen der Haushalte auf dem Grundstück und in Abstimmung mit PreZero, den Dualen Systemen und dem Enzkreis festgelegt bzw. zugeteilt.

Seit dem Abschluss der Erstverteilung wurden seitens PreZero bereits mehr als 5.800 Anfragen und Änderungswünsche der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich bearbeitet. Behälter wurden bedarfsgerecht ausgetauscht oder fehlende Gefäße, die in der Erstverteilung nicht berücksichtigt waren, wurden nachgeliefert. „Unsere feste Absicht ist es, auch weiterhin schnellstmöglich fehlende Behälter nachzuliefern oder Behälter bedarfsgerecht auszutauschen, sodass wir den Systemwechsel operativ abschließen können“, so Daniel Berens, Geschäftsführer der PreZero Service Süd GmbH. Es wird darum gebeten, auf Papierkartons als zusätzliche Glasbehälter zu verzichten. Stattdessen wird empfohlen, Anfragen und bedarfsgerechte Änderungswünsche über das Kontaktformular unter [ckungsabfall-enzkreis.de mitzuteilen. „Wir befinden uns aktuell in den ersten Wochen einer umfangreichen Systemumstellung. Verständlicherweise haben die Bürgerinnen und Bürger gerade zu Beginn dieser Systemumstellung viele Fragen“, so Berens weiter. Aufgrund dessen kann es bei der Service-Hotline für die kommunale Entsorgung im Enzkreis aktuell zu einem extrem hohen Aufkommen kommen. Bereits vor Weihnachten wurden diesbezüglich die technischen und personellen Möglichkeiten ausgeweitet: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten täglich mit Hochdruck daran, jede Anfrage zeitnah zu beantworten. Bei rund 3.000 Anrufen pro Woche kann es dennoch weiterhin zu längeren Wartezeiten kommen. Das bedauern wir sehr und bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen“, erklärt Berens.](http://www.verpa-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Verzögerungen in der Abfuhr

Die Systemumstellung bringt neben einem neuen Trennsystem und neuen Behältern auch einen neuen Abfuhrplan und neue Abfuhrtage für die Bürgerinnen und Bürger sowie einen neuen Zuschnitt und neue Routen für den Entsorger mit sich. „Zu Beginn einer solchen Umstellung ist es deswegen leider nicht komplett auszuschließen, dass es vereinzelt nicht reibungslos funktioniert“, betont Berens. „Hinzu kommt, dass auch unser Unternehmen mit den Folgen der Corona Pandemie zu kämpfen hat, wodurch es zu krankheitsbedingten Ausfällen kommen kann.“ Sollte sich die Abfuhr in einzelnen Straßen oder Ortschaften verzögern, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Tonne am Straßenrand stehen zu lassen, spätestens nach zwei Tagen sollten die ausstehenden Touren nachgefahren sein. Sollten vereinzelt Tonnen nicht geleert worden sein, wird empfohlen, eine Meldung über das Kontaktformular unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de abzugeben. In diesen Fällen beabsichtigt PreZero, schnell Abhilfe zu verschaffen.

Über PreZero:

PreZero ist ein international tätiger Umweltdienstleister mit rund 30.000 Mitarbeiter*innen an über 430 Standorten in Europa und Nordamerika. Das Unternehmen bündelt mit der Entsorgung und Sortierung von Abfällen, der Aufbereitung sowie dem Recycling alle Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette unter einem Dach. Damit sieht sich PreZero als Innovationstreiber der Branche mit dem Ziel, eine Welt zu schaffen, in der dank geschlossener Kreisläufe keine Ressourcen mehr vergeudet werden. Null Abfall, 100 Prozent Wertstoff.

„Toller Erfolg“: Enzkreis erhält Zuschlag als Host Town für Special Olympic World Games Berlin 2023



ENZKREIS. Riesen-Freude bei Landrat Bastian Rosenau: Der Enzkreis wurde als Host Town für die Special Olympic World Games Berlin 2023 ausgewählt – dem weltweit größten in-

klusiven Sportevent. „Das Konzept, das wir mit Blick auf die vor Ort geplanten inklusiven Aktivitäten vorgelegt haben, hat die Jury offenbar überzeugt“, so der Kreischef. Bundesweit haben 216 Kommunen den Zuschlag als Host Town erhalten, in Baden-Württemberg neben dem Enzkreis mit dem Rems-Murr-Kreis nur noch ein weiterer Landkreis, ansonsten noch einige Städte wie beispielsweise Pforzheim, Stuttgart, Karlsruhe oder Baden-Baden.

„Unter dem Motto „Zusammen inklusiv“ wird vom 17. bis 25. Juni 2023 das nach Angaben des Veranstalters größte kommunale Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik stattfinden – „und der Enzkreis ist ein Teil davon“, ergänzt Rosenau nicht ohne Stolz. Als Host Town sei es Aufgabe des Kreises, vor Beginn der Wettbewerbe in Berlin über vier Tage – vom 12. bis 15. Juni 2023 – sich um eine internationale Delegation behinderter Athletinnen und Athleten aus den verschiedensten Sportarten zu kümmern. „Wir erfahren erst im Mai dieses Jahres, welche Delegation uns zugewiesen wird. Dann können wir hier vor Ort in die Feinplanung gehen“, erläutert Jugendhilfeplaner Paul Renner vom Orga-Team des Enzkreises. Einige Städte und Gemeinden im Kreis hätten bereits ihr Interesse bekundet, sich bei der Unterbringung der Gäste oder der Schaffung von Trainingsmöglichkeiten einzubringen. Diese Unterstützung freue ihn und das Team natürlich, und er ist sich sicher, dass gemeinsam ein tolles Programm für die vier Tage auf die Beine gestellt werden kann.



Toller Erfolg: Der Enzkreis hat den Zuschlag als Host Town für die Special Olympic World Games 2023 erhalten. (enz)

Quelle Foto und Logo: Special Olympic World Games

„Mit dem Zuschlag als Host Town verbinde ich jedoch noch einen ganz anderen positiven Effekt“, ergänzt Rosenau. „Ich betrachte diese Veranstaltung als einen wertvollen Beitrag zur Inklusion und bin zuversichtlich, dass er die Aufmerksamkeit auch auf das „Bündnis für Inklusion“ lenken wird, an dem wir seit mehr als zwei Jahren im Landratsamt schmieden.“ Bei dem Bündnis gehe es um eine noch bessere Vernetzung aller Akteure, eine „Beratung aus einer Hand“ sowie um die Schaffung neuer Angebote, dort wo es bisher noch Lücken gebe. Kreistag, Verwaltung, Gemeinden, der Inklusionsbeirat des Enzkreises und der Stadt Pforzheim sollen dabei ebenso eingebunden werden wie externe Partner.

„Auch bei den Special Olympic World Games geht es um Vernetzung, und ich bin gespannt, wen wir alles für diese tolle Veranstaltung ins Boot bekommen“, so Rosenau abschließend. „Jedenfalls danke ich bereits jetzt dem Projekt-Team für die super Vorarbeit. Ein guter Grundstein ist gelegt. Freuen wir uns schon jetzt auf die Menschen aus aller Welt, die im nächsten Jahr in den Enzkreis kommen werden.“

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Projektideen für die neue Förderperiode 2023-2027 gesucht! Digitale Bierdeckelaktion bis Mitte April 2022

Mit einer Online-Befragung in Form einer digitalen „Bierdeckelaktion“ startet die Suche nach neuen Projekt-

LEADER
Heckengäu



tideen für die kommende Förderperiode 2023 bis 2027. Das Format des Bierdeckels wurde schon früher genutzt, um Ideen kurz und prägnant abzufragen – auch wenn das derzeit nicht im Rahmen einer Präsenzveranstaltung und mit echten Bierdeckeln gemacht werden kann, soll die Idee dennoch die Gleiche bleiben. Nun gilt es eben, den digitalen Bierdeckel zu nutzen.

Von der Unternehmensgründung bis zum Insektenhotel, von Mehrgenerationen-Aktivparks bis zur Baumpflanzung – die Bandbreite an denkbaren Projekten ist riesig. „Wir wollen auch in der nächsten Förderperiode viele kreative und sinnvolle Projekte umsetzen, um die Region Heckengäu weiter nach vorn zu bringen“, lädt Martin Wuttke, Vorstand von LEADER Heckengäu, zur Teilnahme ein.

PROJEKTIDEEN FÜR UNSERE ZUKUNFTSTHEMEN GESUCHT

Jetzt Ideen
für passende
Projekte
auf unseren
digitalen
Bierdeckel
schreiben

Zukunftsthemen

- Nachhaltigkeit
- Sustainable Development Goals (SDGs)
- Gemeinschaftsökonomie
- Digitale Transformation
- Biökonomie
- Resilienz
- Ökologie
- Wertschöpfung
- Inklusion
- Klimaneutralität & -folgenpassungen

Ab sofort bis Ostern kann man sich an der Umfrage beteiligen. Über die Homepage www.leader-heckengaeu.de kann der digitale Bierdeckel über ein Online-Formular zur Projektidee ausgefüllt werden. Natürlich kann man seine Idee auch per Mail an die LEADER Geschäftsstelle senden

(Mailadresse: m.simon@lrabb.de oder Tel. 07031-663 1172). LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die angedachte Gebietskulisse von LEADER Heckengäu für die neue Förderperiode:

Im Landkreis Böblingen Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, im Landkreis Calw Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg. Im Enzkreis Friolzheim, Mönshausen, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernshausen, Wimsheim und Wurmsberg und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

Haus Heckengäu Heimsheim



Werden Sie

Fahrer (m/w/d) für die Tagespflege

im Haus Heckengäu auf geringfügiger Basis oder in Teilzeit

Die Gäste unserer Tagespflege freuen sich auf Ihre Fahrdienste! Sie holen die älteren Menschen morgens von zu Hause ab und bringen sie nachmittags wieder zurück.

Sie sind in einer Berufspause oder in Rente? Kein Problem! Wir unterstützen Sie beim Wiedereinstieg. Bewerben Sie sich jetzt! Viele Mitarbeitervorteile warten auf Sie, z. B. betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Vorteilsportal für Einkauf und Reisen.

www.haus-heckengaeu.de/stellenangebote/

Fragen beantwortet Ihnen gerne: Christiane Köhlerschmidt, Einrichtungsleitung, haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Tel. 07033 / 53 91-32

Haus Heckengäu · Schulstraße 17
71296 Heimsheim

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker



Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekasernen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:

07041 - 8974 5023

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Telefon: 0 70 44 – 94 03 54

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 54

Wochenspruch: „Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ Jesaja 60, 2

Wochenlied: „Herr Christ, der einig Gotts Sohn“ (EG 67)

Wochensalm: „Der HERR ist König; des freue sich das Erdreich.“ aus Psalm 97

Letzter Sonntag nach Epiphantias, 30. Januar 2022

10.45 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe mit Pfarrerin Erika Haffner (s. Mitteilungen)
Predigtthema: „Vertrauenspsalmen“
Opfer: KGR – Liebenzeller Mission

Dienstag, 01. Februar 2022

19.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Mittwoch, 02. Februar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Liebenzeller Mission“ angeben!

Mitteilungen:**Gottesdienstübertragungen, Personen gesucht!**

Wir versuchen jeden Sonntag unsere Gottesdienste zu streamen. Verständlicherweise können die bisherigen Mitarbeiter nicht jeden Sonntag da sein. Deshalb suchen wir Personen, die uns dabei unterstützen. Selbstverständlich werden Sie eingewiesen. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Telefon 94 03 54 oder pfarramt.wimsheim@elkw.de.

Predigtreihe im Distrikt 2022 „Die Psalmen“

Dietrich Bonhoeffer sagte über sie, sie seien „das Gebetbuch der Bibel“: Die Psalmen. Sie sind eine reichhaltige Sammlung von in Worte gegossenen Gebeten. In den Psalmen finden sich beinahe alle Erfahrungen von uns Menschen wieder, Freude und Leid, Klage und Lob, Entsetzen und Erstaunen. In den Psalmen können wir auf vielerlei Weise entdecken, wie Gott ist und welche Erfahrungen Menschen seit jeher mit ihm gemacht haben. Wohl auch deshalb nannte Martin Luther die Psalmen liebevoll eine „kleine Biblia“.

In der Themenreihe 2022 nehmen die Pfarrerrinnen und Pfarrer des Distrikts Sie mit hinein in die spannende Welt der Psalmen. Durch die Betrachtung verschiedener Psalmen und Psalmengattungen sind Sie dazu eingeladen, die Vielstimmigkeit des Psalters (neu) kennenzulernen.

Christoph Fritz betrachtet in der Predigt Psalm 1 als Eröffnungspsalme des ganzen Psalmenbuchs (16. Januar in Friolzheim und Wimsheim, am 23. Januar in Heimsheim und am 30. Januar in Mönsheim).

Erika Haffner predigt über die „Vertrauenspsalmen“ (am 16. Januar in Mönsheim, am 30. Januar in Friolzheim und Wimsheim und am 06. Februar in Heimsheim).

Daniel Haffner widmet sich den „Klagepsalmen“ (am 23. Januar in Wimsheim und Mönsheim und am 06. Februar in Friolzheim).

Christian Tsalos beleuchtet in der Predigt die „Lobpsalmen“ (am 16. Januar in Heimsheim, am 23. Januar in Friolzheim und am 06. Februar in Wimsheim und Mönsheim).

Kleidersammlung für Bethel

Unsere Kleidersammlung für Bethel findet in diesem Jahr vom **31. Januar bis 05. Februar** statt. Ab sofort können im Pfarrbüro, Ev. Kirche, den Wimsheimer Banken, Tankstelle Maier und Haarstudio Brigitte, Kleidersäcke abgeholt werden. Abgabe der Säcke ist allerdings erst ab **01. Februar** möglich, da wir keine Lagermöglichkeit haben. Die Kleidersäcke können in der Garage am Pfarrhaus **9.00 bis 17.00 Uhr** abgestellt werden.

Was kann in die Kleidersäcke?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersäcke gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Klein- und Elektrogeräte sowie Haushaltsware (z.B. Kochgeschirr usw.).